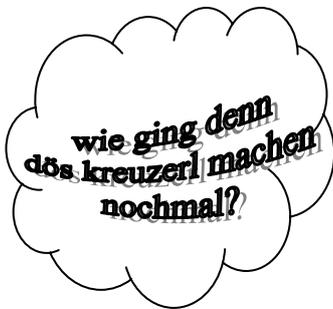


An einigen Beispielen aus der Gemeinde **Musterdorf** möchten wir Ihnen, liebe Wählerinnen und Wählern die **Besonderheiten des Bayerischen Kommunalrechts** ([siehe dementsprechenden Link](#)) aufzeigen.

Schauen Sie uns beim Kreuzerl machen ruhig mal über die Schultern.

[In Musterdorf hat der Wähler 12 Stimmen.](#)

Etwaige Personengleichheiten sind zufällig und nicht beabsichtigt; die Reihenfolge der Wahlvorschläge und der Kandidaten ist zufällig entstanden, ebenso die Kennzeichnung der Stimmen.



Besonderheiten des Bayerischen Kommunalwahlrechts:

Das Bayerische Kommunalrecht stellt eine Verbindung von Listenwahl (Wahl der auf dem Stimmzettel aufgeführten Parteien oder Wählergruppen) und Persönlichkeitswahl (Wahl der auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidaten) dar.

- **Der Wähler** braucht sich aber nicht nur auf eine der beiden Abstimmungsarten beschränken, sondern kann die Einzelstimmvergabe (Persönlichkeitswahl) mit der Gesamtstimmvergabe (Listenwahl oder Listenkreuz) in der Weise miteinander kombinieren, dass das Listenkreuz die Vergabe der noch nicht durch Einzelstimmvergabe ausgenützten Reststimmen bedeutet.
[siehe dementsprechenden Link - Gemeinde Musterdorf](#)
- **Kumulieren oder auch Häufeln genannt**
Der Wähler ist im Rahmen der Persönlichkeitswahl nicht an eine Einzelstimmvergabe gebunden, sondern er darf den Bewerbern auf dem Stimmzettel bis zu 3 Stimmen geben.
[siehe dementsprechenden Link - Gemeinde Musterdorf](#)
- **Panaschieren**
Der Wähler braucht sich nicht nur auf einen einzigen Wahlvorschlag fixieren, sondern er darf seine Einzelstimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben; er darf also Kandidaten der verschiedenen aufgeführten Listen wählen (beachte: nur bei der Persönlichkeitswahl, **nicht** mehrere Listenkreuze!!!).
[siehe dementsprechenden Link - Gemeinde Musterdorf](#)
- **Kumulieren, Panaschieren und Listenkreuz**
Der Wähler darf selbstverständlich auch die aufgezeigten Möglichkeiten zusammen einsetzen um seine Stimmen an den Mann/die Frau zu bringen (es ist jedoch immer zu beachten, dass die Gesamtstimmzahl (im Beispiel Musterdorf sind dies 12) nicht überschritten wird).
[siehe dementsprechenden Link - Gemeinde Musterdorf](#)